



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Krailling
Rudolf-von-Hirsch-Straße 1
82152 Krailling

Ihr Zeichen: 610-6

Unser Zeichen: BN-KG/gns-krailling-16.Änd-BPI-50- KIM- Sportpl-18.04.2017

Wartaweil, den 26.03.2018

**16. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet KIM“ für den Teilbereich „Sportplatz KIM, Fl.Nr. 736/8, nördlich des Robert-Stirling-Rings“
Beteiligung am Verfahren nach §4 Abs. 1 BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Borst,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

der Bund Naturschutz, vertreten durch die Kreisgruppe Starnberg (BN), bedankt sich für die Beteiligung am o. g. Verfahren und nimmt wie folgt Stellung.

1. Bemerkungen zur „Begründung und Umweltbericht“

Wie schon in unserer Stellungnahme zur Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) dargelegt, wenden wir uns entschieden gegen die massive Erweiterung des KIM durch diese BPlan-Änderung. Im Vergleich mit den zu erwartenden Auswirkungen aus der FNP-Änderung haben die im vorgelegten B-Planentwurf vorgesehenen Baumassen noch gravierendere Auswirkungen auf Natur und Umwelt. Das bisher für die KIM typische Bauvolumen soll noch einmal erheblich erhöht werden und dies ausgerechnet im Übergang zur freien Landschaft. Der Abschluss der KIM sollte auch in Baumasse und Höhe des Gebäudes erkennbar gestaltet werden und dies mit einem respektvollen Abstand zu den wertvollen Biotopflächen rund um den bestehenden Sportplatz. Die in den Gutachten belegte Verschattung durch die enorme Gebäudehöhe zerstört die Biotopqualität und kann nur durch aufwendige Maßnahmen ausgeglichen werden.

Die Gemeinde hat weiterhin unterlassen, andere Möglichkeiten der Flächenerweiterung in weniger konfliktträchtigen Bereichen zu prüfen. Bereits bebaute oder überplante Flächen sollten in die Prüfung einbezogen werden. Denn parallel zur Behandlung des vorliegenden Planvorhabens wurden dem Gemeinderat bereits mehrere Erweiterungsflächen der KIM vorgeschlagen und besprochen. Das Klimagutachten des DWD enthält auf S. 8 eine Darstellung beispielsweise der Fläche F2, dargestellt nach einer Studie von TOPOs vom Februar 2016. Der Fläche von 4,3 ha nach könnte

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

diese Erweiterungsfläche das von EOS angestrebte Bauvolumen gut aufnehmen. Vor einer mit massiven Eingriffen verbundenen Flächenerweiterung unmittelbar an der Grenze des Pioniergeländes müssten diese Flächen als Alternativen in die Prüfung mit einbezogen werden. Sie wurden stattdessen parallel zu diesem derzeitigen Verfahren als zusätzliche Erweiterungsflächen geprüft. Auch wurde die südlich des Robert-Stirling-Rings gelegene, in unserer letzten Stellungnahme vorgeschlagene Fläche, inzwischen leider nur für Parkplätze verschwendet. Nicht geprüft wurde beim Parkhaus-Projekt, inwieweit Parkflächen in den Untergrund verlegt werden können. Durch einen Flächentausch hätten im vorgesehenen Parkhaus oberirdisch belichtete Produktionsflächen entstehen können. Wir widersprechen deshalb der auf S. 60 enthaltenen Feststellung, dass „geeignete Alternativstandorte (...) tatsächlich nicht“ bestehen.

Die Vorgehensweise der Planer ist die Fortführung der Taktik der scheinweisen Umnutzung des Biotopkomplexes Pionierübungsgelände für Gewerbebezüge. Die Genehmigung des Gewerbegebiets war 1996 abhängig von der versprochenen Selbstbeschränkung der Gemeinde und dem Ausgleichsgedanken durch Erhaltung und Pflege des Biotopkomplexes. Eine Unterschutzstellung der wertvollen Biotopflächen ist aber seither nicht weiter betrieben worden, obwohl der Flächennutzungsplan für das Pioniergelände noch heute das Konzept der Ausweisung als Naturschutzgebiet enthält. Deshalb sprechen wir der vorliegenden B-Planänderung die selbsternannte Einschätzung auf S. 61 als „umweltverträglich“ ab. Das Gewerbegebiet KIM weitet sich stattdessen seit Jahren kontinuierlich in den Kreuzlinger Forst aus, mit den bekannten negativen Folgen. In den empfindlichen Waldbereichen (Bannwald, Erholungswald, regionaler Grünzug) werden weiterhin Flächen versiegelt, mehr Verkehr hineingezogen, die wertvollen Flächen verinseln zunehmend. Die laut ABSP Starnberg „landesweit bedeutsamen“ Biotope des Pionierübungsgeländes und die dort angesiedelten Ausgleichsflächen wurden nicht sorgfältig genug entwickelt. Die teilweise anerkanntenswerten Bemühungen um die Biotopentwicklung auf den gemeindeeigenen Flächen und „Ausgleichsflächen“ können über diese gravierende Aushöhlung des regionalen Grünzugs nicht hinwegtäuschen. Da ein Gesamtkonzept des Gewerbegebiets KIM zur weiteren Entwicklung und v. a. zu seinen Grenzen fehlt, das die Lage in diesem schlecht erschlossenen und an wertvollsten Naturflächen angrenzenden Gebiet berücksichtigt, ist die vorliegende Planung grundlegend zu überarbeiten.

2. Bemerkungen zur saP

Da der vorliegende B-Plan-Entwurf eine ungeminderte Verschattung der Biotope bedeutet, sieht er umfangreiche vorgezogene CEF-Maßnahmen vor. Die betreffenden Vorschläge sind einerseits zu begrüßen, was die Qualität dieser Planungen anbetrifft. Andererseits möchten wir aber darauf hinweisen, dass diese „vorgezogenen“ Maßnahmen auch alternativlos eingehalten werden müssen. Die Gesetzgebung zum besonderen Artenschutz sieht vor, dass bei Betroffenheit von Lebensräumen der zu schützenden Arten (weil extrem selten) trotz der Beschädigung oder (Teil)-Zerstörung die ökologische Funktion der betroffenen Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang dauerhaft und ohne zeitliche Unterbrechung gewährleistet sein muss. D.h. im vorliegenden Fall, die Zielbiotope in den Ausgleichsflächen müssen nachweislich **zuerst** die angestrebten Qualitäten aufweisen, erst dann darf der Eingriff (die Verschattung) stattfinden. Die Arbeiten müssten also in **der diesjährigen Vegetationsperiode** so weit wie möglich realisiert werden. Der Erfolg der Maßnahmen ist durch eine Erfolgskontrolle zu belegen (vgl. PAN Kap. 3.2).

Die bisher unter Federführung des Investors im Rahmen der B-Planänderung entwickelten CEF-Maßnahmen, soweit sie in der Verschattungsstudie dargestellt sind, versprechen eine zügige und im Bezug zum Biotopverbund mit den sonstigen Flächen des Pioniergeländes vielversprechende Realisierung, die nur begrüßt werden kann. Dennoch wäre es aber auch im Interesse des Investors gewesen, von Anfang an eine Alternativenprüfung vorzunehmen, denn die Vorgaben des Artenschutzrechtes können auch nicht weggewogen werden.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes und auch im Interesse des Investors wäre es vermutlich auch heute noch sinnvoll, auf eine andere Fläche auszuweichen oder aber das Gebäude insbesondere in der Höhe zu begrenzen, um den Eingriff zu minimieren. Wenn der Baukörper zusätzlich noch etwas von den Biotopen abgerückt wird, könnte eine erhebliche Verschattung der wertvollen Flächen ggf. ganz vermieden werden, und somit auf die teuren, umfangreichen CEF Maßnahmen, deren Erfolg auch die Planer (s. a. saP Kap. 3.2) nicht garantieren können, dann ganz verzichtet werden.

3. Festgestellte Defizite

Zu den Vorschlägen der Abschiebung und des Kiesauftrags für die Flächen K1 und K2 möchten wir aus eigener Ortskenntnis zum Thema Silikatmagerrasen das Folgende anmerken. Die Offenflächen des Pioniergeländes sind großteils geprägt von Kalkmagerrasen. Diese haben sich auf Grund der z. T. mehrfachen Abschiebungen während der militärischen Nutzung des Geländes seit ca. 1942 entwickelt. Wie in anderen Bereichen des Kreuzlinger Forsts finden sich im Pioniergelände, wo nicht abgeschoben wurde, im Schutz des Waldes noch Offenflächen mit oberflächlich entkalkten Lößlehm-Sand-Böden mit Silikatmagerrasen-Vegetation, wie sie im Bereich der alle Flächen außerhalb des Waldes erfassenden Landwirtschaft kaum noch vorkommen. Der flächenmäßig größte derartige Bereich ist der Eichelgarten im Forstenrieder Park, seine kleine Schwester ist die "Schlehenwiese" südlich der Treppengrube. Bei den Untersuchungen des Pioniergeländes nach dem Ende der militärischen Nutzung wurde auf diese Zusammenhänge erst durch die Biotopkartierung durch Engemann und Schwab 2003 bzw. das ABSP STA 2007 hingewiesen, ausführlich durch Quinger 2010. Wir möchten verhindern, dass bei den geplanten Abschiebungen, vgl. S. 19 bis 21 der 'Verschattungsstudie', die leider meist nur randlich (z.B. bei A5) übriggebliebenen Silikatmagerrasen-Reste womöglich übersehen und mit beseitigt werden. Daneben möchten wir darauf hinweisen, dass die oberflächlich entkalkte Lößlehmschicht, die oft Sand enthält, bei zwei Bohrungen für eine geographische Diplomarbeit an der LMU sich als sehr dünn erwiesen hat, nämlich nur bis zu 20 cm. Es besteht also die Gefahr, dass auch bei nur dünnen Abschiebungen das Oberbodenmaterial für die Silikatmagerrasen beseitigt wird. Hinweisen möchten wir darauf, dass Flächen westlich, östlich und nördlich der Treppengrube immer mehr Besenginster aufweisen, was auf eine Qualität als Silikatmagerrasen-Standort schließen lässt.

Wir begrüßen die wesentlich umfänglichere und sorgfältigere saP gegenüber der früheren Version. Wir hoffen aber in folgenden Punkten noch auf Ergänzungen, besonders, was die Arten auf den Flächen betrifft.

- Der **Wendehals** trat in den letzten Jahren immer wieder als Durchzügler im Bereich der Grenze des Tanklagers und der 5er-Grube auf, allerdings nicht als Brutvogel. Nachfragen an Herrn Paschek und die Ornitho-Gruppe des LBV Starnberg ergeben sicher Genaueres.
- In mehreren Bereichen des Kreuzlinger Forsts, sowohl im Pioniergelände als auch im südlichen und nordöstlichen Bereich, treten **Schwarzspecht** und

Tannenhäher auf.

- Der **Neuntöter** überfliegt – gerne als Paar – häufig größere Offenflächen wie die Brückengrube oder den Sportplatz. Ein Foto seines Brutplatzes bei einem Verkehrsschild am waldseitigen Rand des jetzt mit EOS Gebäude 5 bebauten Bereichs war vor einigen Jahren als Titelbild eines Jahresprospekts des LBV Starnberg zu sehen.
- **Oedipoda quaerulescens (Blaflügelige Ödlandschrecke)** ist für Biotop 1025 bei der Biotopkartierung 2003 dokumentiert, kann in einer Untersuchung von 2013 nachgewiesen werden und wird im Kiesbereich der Treppengrube immer noch gesehen. Im Sommer 2017 wurden mehrere Ödlandschrecken von S. Roelcke, C. Bretzel und M. Mehringer im Bereich des Thymian-Sand-Biotops im westlichen Bereich des Sportplatzes gesehen.

Wir vermissen weiterhin eine Bezugnahme auf die vom Landratsamt in Auftrag gegebene Untersuchung des Vorkommens der **Schlingnatter** im Pioniergelände durch W. Völkl, die erst 2012 erstellt wurde und auch Aussagen zur Wechselkröte und Ödlandschrecke macht. Hier liegen ausgewiesene Befunde zu diesen faunistischen Arten vor, die in der saP zu behandeln sind. Selbstverständlich sind die Magerrasen westlich und nordwestlich des Sportplatzes vielfach bezeugte Schlingnatterlebensräume und auch Landlebensräume der Wechselkröte. Die fehlende Berücksichtigung in der saP der fachlich sorgfältigen Untersuchung der Schlingnatter als betroffene FFH-Anhang-IV-Art in der Umgebung des Bebauungsvorhabens ist ein großes Manko.

Weitere Ergänzungen der saP, insbesondere zur Ödlandschrecke sind nötig und werden im Anhang dargestellt.

Diese bitten wir, wie die obigen Aussagen, dem Büro PAN zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net